

# „Das Lieferkettengesetz ist ein längst überfälliges Signal“

**Ecocert** ► Am 1. Januar 2023 tritt das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), verkürzt Lieferkettengesetz, in Kraft. Es verpflichtet deutsche Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden, sogenannte Sorgfaltspflichten in ihren Lieferketten zu beachten. 2024 sinkt die Grenze auf Unternehmen mit 1.000 Beschäftigte. Konkret geht es dabei bspw. um die Bekämpfung von Kinderarbeit und Sklaverei sowie um Arbeitsschutzfragen, aber auch um Umweltschutzthemen. Was Unternehmen jetzt wissen sollten und worauf auch die O+G-Branche besonders achten muss, darüber informierte Julia Schäfer, Fair For Life Research & Development Manager des Bio-Zertifizierers Ecocert.

**D**as neue Gesetz, so Julia Schäfer, läute einen längst überfälligen Paradigmenwechsel ein. Von freiwilliger Selbstverpflichtung hin zu verbindlichen Auflagen, die Unternehmen dazu verpflichten, ihre gesamten Lieferketten konsequent zu überprüfen und ggf. Maßnahmen zu ergreifen. Allerdings sei der ursprüngliche Gesetzentwurf an vielen Stellen erheblich abgeschwächt worden. So gelten die Sorgfaltspflichten nur für den eigenen Geschäftsbereich und unmittelbare Zulieferer. „Dabei ist bekannt, dass der Großteil an Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden gerade am Beginn der Lieferketten stattfinden, also im Bereich der mittelbaren Zulieferer. Hier müssen Unternehmen jedoch nur dann aktiv werden, sofern konkrete Kenntnis über Menschenrechtsverletzungen vorliegt. Umweltaspekte sind nur marginal berücksichtigt. Auch bei der Geschlechtergerechtigkeit und dem Schutz der indigenen Völker gibt es große Lücken. Es ist davon auszugehen, dass die Regelungen weiter verschärft werden. Denn auch die EU-Kommission hat im Februar 2022 ein Lieferkettengesetz vorgelegt, welches deutlich strengere Auflagen vorweist. Es fordert z.B. die Erfassung der gesamten Lieferkette und die Verpflichtung von Unternehmen bereits ab 250 Mitarbeitenden und droht Betrieben bei Nichteinhaltung mit erheblichen zivilrechtlichen Konsequenzen“, unterstrich Schäfer. Um ihren Sorgfaltspflichten nachzukommen, müssten die Unternehmen zu Beginn des Prozesses u.a. ein Risikomanagement und ein Beschwerdeverfahren einrichten sowie eine Erklärung zur Menschenrechtsstrategie im Unternehmen abgeben. Zu den prozessbezogenen Pflichten gehöre die Durchführung einer Risikoanalyse und darauf basierend die Festlegung von Präventionsmaßnahmen. Werden Rechtsverstöße festgestellt, bestehe die Pflicht, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Denn die Unternehmen haben eine Dokumentations- und Berichtspflicht.

## Zertifizierung ist wichtig, hat aber Grenzen

Im Gesetzestext selbst sind Audits und Zertifizierungen nicht erwähnt; weder ob sie als alleiniger Nachweis ausreichend sind, noch ob sie teilweise berücksichtigt wer-



**Optimistisch in die Zukunft – resiliente Lieferketten sollen nicht zuletzt bei den Erzeugern für faire und lohnenswerte Arbeitsbedingungen sorgen.**

den können. Die Entscheidung hierzu obliegt dem Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA), das bisher noch kein offizielles Statement dazu herausgegeben hat. Handreichungen sind für die kommenden Monate geplant. „Ecocert hat zusammen mit anderen standardsetzenden und zertifizierenden Organisationen in einem Statement bekundet, dass Zertifizierung zwar ein effektives Instrument zur Unterstützung bei der Überprüfung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten darstellt, aber alleinstehend nicht für einen grundlegenden Systemwandel genügt“, erklärte Schäfer.

Zertifizierung könne den Ist-Zustand in einem Unternehmen einschätzen und den Fortschritt hinsichtlich eines konkreten Standards bewerten. Entscheidend dabei sei jedoch die Qualität des zugrunde gelegten Standards hinsichtlich der Nachhaltigkeitskriterien und einer unabhängigen und methodisch einwandfreien Auditierung. Es müsse deutlich werden, was der jeweilige Standard zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten konkret beitragen kann, welchen Teil der Wertschöpfungskette sie abdecken und in welchem Umfang ihr Beitrag zur Prüfung der Sorgfaltspflichten anerkannt wird. „Allerdings“, hebt Schäfer hervor, „können Zertifizierungen allein kein Unternehmen pauschal von ihrer Verantwortung zur Umsetzung vollumfänglicher Sorgfaltspflichten befreien. Das ist ein kontinuierlicher, mehrstufiger Prozess, bei dem Unternehmen die Risiken in ihrem eigenen Ge-



**Julia Schäfer:**  
**„Unternehmen müssen die Risiken in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie in ihren Lieferketten ständig kontrollieren und minimieren.“**

schäftsbereich sowie in ihren Lieferketten ständig kontrollieren und minimieren müssen.“

## Fair For Life: Gute Partnerschaften und resiliente Lieferketten

Fair For Life deckt als fairer Handelsstandard inhaltlich die im LkSG genannten Risiken zu Menschenrechten und Umweltverantwortung nahezu vollständig ab. Eine Fair For Life-Zertifizierung könne Unternehmen bei allen Schritten im Prozess zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten ergänzend unterstützen. Der Umfang variere je nachdem, ob sie nun selbst oder ihr direkter Lieferant oder der Ursprung zertifiziert sei. Die mit der Zertifizierung gewonnenen Kenntnisse, Strukturen und Dokumente würden das Einrichten des strukturellen Rahmens etwa für das Risikomanagement, die Grundsatzerklärung oder den Beschwerdemechanismus erleichtern. Zugleich könne Fair For Life bei der kontinuierlichen Umsetzung der Sorgfaltspflichten begleiten. Die Zertifizierung ausgewählter Lieferketten sensibilisiere alle Beteiligten und fördere den Aufbau von Wissen und Fähigkeiten. Es werden Informationen zum Status Quo verfügbar gemacht. Das helfe die Risikoanalyse zu erstellen und erleichtere die Strukturierung und Kollaboration von Maßnahmen. Der Auditprozess stärke Resilienz und Eigenverantwortung. Nicht zuletzt werden durch eine Zertifizierung Hilfsmittel zur Berichterstattung bereitgestellt. „Der Fair For Life Standard kann weit mehr“, so Schäfer. „Er ist für Unternehmen gedacht, die über das Mindestmaß hinausgehen wollen.“ Fair For Life beinhaltet anspruchsvolle Sozial- und Umweltkriterien entlang der Lieferkette. Ziel sei die Partnerschaft auf Augenhöhe

für resiliente Lieferketten. Das Programm fördere ein proaktives und auf Verbesserung ausgerichtetes Agieren. Im Mittelpunkt stünden langfristige Garantien und die Zahlung fairer Preise, die Stärkung von Produzentenrechten sowie die Investition in die nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen. Die Audits werden mit hoher Qualität und Unabhängigkeit von einer der führenden internationalen Kontrollstellen durchgeführt. So ermöglicht das Fair For Life-Label eine ehrliche, transparente und verbraucherfreundliche Kommunikation. Nachhaltigkeit gilt als der wichtigste Trend im Frischwarengeschäft und eine Herausforderung einer Branche, die von Flexibilität und Geschwindigkeit bestimmt wird. O+G kommt oft aus dem Ausland. Natürliche Schwankungen bei Erträgen und ein harter Wettbewerb erschweren langfristige Handelsbeziehungen beim Sourcing der Produkte und Rohstoffe. „Es wird erwartet, dass sich das neue Gesetz insbesondere auf den Groß- und Einzelhandel auswirken wird. Die großen Supermärkte könnten den Markt verändern, wenn sie Klauseln in Verträge einführen und zusätzliche Zertifizierungen oder Kontrollmaßnahmen verlangen. Befürchtet wird dabei, dass mögliche Kostenerhöhungen nicht gleichmäßig unter allen Akteuren verteilt werden. Es wäre daher wichtig, Anreize zu schaffen, damit Unternehmen auf hohe Standards setzen, wie Fair Trade und Bio.“ ●



**EcoCert ist eine in Deutschland zugelassene Öko-Kontrollstelle und bietet den kompletten Service rund um die Zertifizierung von Bio-Landbau und Bio-Lebensmitteln – von der Erzeugung bis zu Import und Handel.**

**fair  
for life**



Zertifizierungsprogramm für **Fairen Handel** in verantwortungsvollen Lieferketten

[www.fairforlife.org](http://www.fairforlife.org) | [info@fairforlife.org](mailto:info@fairforlife.org) | +49 (0)7531 813010